

**Kapitel 16 010**  
**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**16 010**

**Verfassungsgerichtshof**

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 16 010. . . . .			—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 16 010:**

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln 812 10 und 812 11 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VGHG NW -) stehen dem Verfassungsgerichtshof die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zur Verfügung.

**Zu Titel 112 01:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 119 01:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 16 010**  
**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	439 000	439 000	—	—
<b>Planstellen</b>						
			<b>2021</b>	<b>2020</b>		
			1	—	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat	
			1	—	Planstellen	
			—	—	davon Dienstwohnungsinhaber	
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
			1	—	Laufbahngruppe 2.2	
			—	—	Laufbahngruppe 2.1	
			—	—	Laufbahngruppe 1.2	
			—	—	Laufbahngruppe 1.1	
427 10	051	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes. . . . .	150 000	150 000	—	107
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	86 000	86 000	—	—
441 01	051	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
441 02	051	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	051	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	10 000	10 000	—	7
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Einrichtung einer Planstelle der BesGr. B 3 Ministerialrätin/Ministerialrat (Anstieg der Individualverfassungsbeschwerden)	1	–
Zusammen		1	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 3	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht (aus Kapitel 04 220)	1	1
R 2	Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht (aus Kapitel 04 220)	2	2
R 2	Richterin, Richter am Oberlandesgericht (aus Kapitel 04 210)	2	2
Zusammen		5	5

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind die Sitzungstagegelder für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sowie die Vergütungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV.NRW. S. 400).

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	2	2	–

**Zu Titel 511 01:**

1. Büromaterial. ....	9 000 EUR
2. Sonstiges. ....	1 000 EUR
Zusammen. ....	10 000 EUR

**Kapitel 16 010**  
**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	—	—	—	—
518 11	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte und Maschinen beim elektronischen Rechtsverkehr. ....	120 000	—	+120 000	—
519 01	051	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	20 000	—	+20 000	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	4 100	4 100	—	4
529 00	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes. ....	20 000	15 000	+5 000	2
531 00	051	Öffentlichkeitsarbeit. ....	3 000	3 000	—	2
532 00	051	Auslagen in Rechtssachen. ....	10 000	10 000	—	1
538 00	051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistung von IT NRW). ....	55 000	—	+55 000	—
546 00	051	Vermischte Ausgaben. ....	80 000	—	+80 000	—
547 00	051	Dienstleistungen von IT NRW. ....	15 000	15 000	—	10
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 10	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. ....	5 000	5 000	—	21

## Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 518 11, 519 01, 538 00, 546 00 und Titel 812 11:**

Die Mittel werden zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs beim Verfassungsgerichtshof NRW benötigt.

**Zu Titel 527 01:**

Erstattung von Reisekosten für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV.NRW. S. 400).

**Zu Titel 529 00:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Präsidentin/dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Kapitel 16 010**  
**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 11 051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen beim elektronischen Rechtsverkehr. . . . .	60 000	—	+60 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 16 010. . . . .	1 077 100	737 100	+340 000	155

---

Erläuterungen

---





---



---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 16 010 - Budgeteinheit 16 010 - Verfassungsgerichtshof**

Leistungsarten und -umfang (§17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2021		2020	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof	2	-	-	-	-

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern